

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname : Klübersynth MZ 4-17 Spray

Artikel-Nr. : 081258

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierstoffspray

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Klüber Lubrication München
Geisenhausenerstr. 7
81379 München
Deutschland
Tel: +49 (0) 89 7876 0
Fax: +49 (0) 89 7876 333
info@klueber.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : mcm@klueber.com
Material Compliance Management

Nationaler Kontakt : Klüber Lubrication Deutschland
Geisenhausenerstraße 7
81379 München
Deutschland
Tel.: +49 89 7876 0
Fax: +49 89 7876 565
customer.service.de@klueber.com
www.klueber.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 89 7876 700 (24 hrs)

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1-Decen, Homopolymer, hydriert

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze; Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, Zwischenschnitt, sulfoniert, Natriumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Treibmittel
Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl
Esteröl

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentrationsgrenzwerte M-Faktor Anmerkungen | Konzentration (% w/w) |
|--|--|---------------------------------------|---|--------------------------|
| 1-Decen, Homopolymer, hydriert | 68037-01-4 500-183-1 01-2119486452-34-XXXX | Asp. Tox.1; H304 | | >= 10 - < 20 |
| 1-Decen, Dimer, hydriert | 68649-11-6 500-228-5 01-2119493069-28-XXXX | Acute Tox.4; H332 Asp. Tox.1; H304 | | >= 1 - < 10 |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze | Nicht zugewiesen 939-603-7 01-2119978241-36-XXXX | Skin Sens.1B; H317 | > 10 - 100 % Skin Sens.1B, H317 | >= 1 - < 10 |
| Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, | 85117-47-1 285-597-8 | Skin Sens.1B; H317 | | >= 0,1 - < 1 |

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

| | | | | |
|---|--|---|--|--------------|
| Zwischenschnitt, sul- foniert, Natriumsalze | 01-2119985162-35- XXXX | | | |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : | | | | |
| Isobutan | 75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27- XXXX | Flam. Gas1; H220 Press. GasCompr. Gas; H280 | Anmerkung U (Tabelle 3.1), Anmerkung C | >= 30 - < 50 |
| Propan | 74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21- XXXX | Flam. Gas1; H220 Press. GasCompr. Gas; H280 | Anmerkung U (Tabelle 3.1) | >= 1 - < 10 |
| Butan | 106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32- XXXX | Flam. Gas1; H220 Press. GasCompr. Gas; H280 | Anmerkung U (Tabelle 3.1), Anmerkung C | >= 1 - < 10 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege freihalten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser ab-

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

spülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

- Nach Verschlucken :
Betroffenen an die frische Luft bringen.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:
Bewusstlosigkeit
Schwindel
Benommenheit
Kopfschmerzen
Übelkeit
Müdigkeit
- Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
- Risiken : Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide
- Brandgefahr
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Klübersynth MZ 4-17 Spray

| | | | |
|----------------|--------------------------------|---|---------------------------|
| Version 5.1 | Überarbeitet am: 08.02.2019 | Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 | Druckdatum: 08.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|---|---------------------------|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. |
| Weitere Information | : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. |
|-------------------------------------|--|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | |
|-----------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. |
|-----------------------|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge verwenden. |
|---------------------|--|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014

Druckdatum:
08.08.2019

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | <ul style="list-style-type: none"> : Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Nicht einnehmen. Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. |
| Hygienemaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|--|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. |
| Lagerklasse (TRGS 510) | : | 2B. Aerosolpackungen und Feuerzeuge |

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisung sind nicht erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version 5.1 Überarbeitet am: 08.02.2019 Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 Druckdatum: 08.08.2019

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| Isobutan | 75-28-5 | AGW | 1.000 ppm 2.400 mg/m ³ | DE TRGS 900 (2006-01-01) |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 4;(II) | | | |
| Weitere Information | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | |
| Propan | 74-98-6 | AGW | 1.000 ppm 1.800 mg/m ³ | DE TRGS 900 (2006-01-01) |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 4;(II) | | | |
| Weitere Information | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | |
| 1-Decen, Dimer, hydriert | 68649-11-6 | AGW (Alveolen-gängige Fraktion) | 5 mg/m ³ | DE TRGS 900 (2012-01-12) |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 4;(II) | | | |
| Weitere Information | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |
| Butan | 106-97-8 | AGW | 1.000 ppm 2.400 mg/m ³ | DE TRGS 900 (2006-01-01) |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 4;(II) | | | |
| Weitere Information | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweise | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|--------------------------|-------------------------|------------------|--------------------------------|------------------------|
| Diisononyladipat | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 26,5 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 34 mg/kg |
| 1-Decen, Dimer, hydriert | Industrielle Verwendung | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 60 mg/m ³ |

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

| | | | | |
|--|--------------------------------|-----------|-------------------------------------|-------------|
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14- Alkylderivate., Calci- umsalze | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 35,26 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Gefährdung identifiziert | | | |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Gefährdung identifiziert | | | |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Gefährdung identifiziert | | | |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemi- sche Effekte | 25 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - lokale Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Gefährdung identifiziert | | | |
| | Arbeitnehmer | Haut | Akut - systemische Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Gefährdung identifiziert | | | |
| | Arbeitnehmer | Haut | Akut - lokale Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Gefährdung identifiziert | | | |
| Benzol, Mono-C10- 14-alkylderivate, Frak- tionierungs-sedimente, Zwischenschnitt, sul- foniert, Natriumsalze | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 0,66 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Informationen verfügbar. | | | |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Informationen verfügbar. | | | |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Informationen verfügbar. | | | |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemi- sche Effekte | 3,33 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - lokale Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Informationen verfügbar. | | | |
| | Arbeitnehmer | Haut | Akut - systemische Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Informationen verfügbar. | | | |
| | Arbeitnehmer | Haut | Akut - lokale Effekte | |
| Anmerkungen: | Keine Informationen verfügbar. | | | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|------------------|--|----------|
| Diisononyladipat | Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreini- gungsanlagen | 100 mg/l |

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze | Boden Süßwasser | 0,865 mg/kg 0,1 mg/l |
| | Meerwasser | 0,1 mg/l |
| | Süßwassersediment | 45211 mg/kg |
| | Meeressediment | 45211 mg/kg |
| | Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen | 1000 mg/l |
| | Luft | |
| Anmerkungen: | Keine Daten verfügbar | |
| Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, Zwischenschnitt, sulfoniert, Natriumsalze | Boden Süßwasser | 36739 mg/kg 1 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 10 mg/l |
| | Meerwasser | 1 mg/l |
| | Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen | 100 mg/l |
| | Oral | 16,667 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen

: Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Atemschutz

: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Nur kurzfristig

Filtertyp

: Filtertyp A-P

Schutzmaßnahmen

: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| Aussehen | : | Aerosol |
| Farbe | : | braun |
| Geruch | : | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : | Keine Daten verfügbar |

Die Daten/Werte beziehen sich auf das Treibgas:

| | | |
|----------------------------------|---|---|
| pH-Wert | : | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | < 34 °C |
| Flammpunkt | : | -60 °C Methode: geschlossener Tiegel |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Extrem entzündbares Aerosol. |
| Obere Explosionsgrenze | : | 11,2 % (V) |
| Untere Explosionsgrenze | : | 1,8 % (V) |
| Dampfdruck | : | > 1.200 hPa (20 °C) |
| Relative Dampfdichte | : | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : | 0,60 g/cm ³ (20 °C) |
| Schüttdichte | : | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en) | : | |

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

| | | |
|--|---|-----------------------|
| Wasserlöslichkeit | : | unlöslich |
| Löslichkeit in anderen Lö- sungsmitteln | : | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : | > 330 °C |
| Zersetzungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | | |
| Viskosität, dynamisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|-------------------|---|-----------------------|
| Sublimationspunkt | : | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündung | : | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-
mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

- Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Symptome: Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:,
Atemstörung
- Akute dermale Toxizität : Symptome: Rötung, Lokale Reizung

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
GLP: ja
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

1-Decen, Dimer, hydriert:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,17 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.000 mg/kg

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1,9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, Zwischenschnitt, sulfo-niert, Natriumsalze:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1,9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Isobutan:

- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 658 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Gas

Butan:

- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 658 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Gas

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung
GLP: ja

1-Decen, Dimer, hydriert:

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze:

Bewertung: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung

Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, Zwischenschnitt, sulfoniert, Natriumsalze:

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Keine Hautreizung
Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung
GLP: ja

1-Decen, Dimer, hydriert:

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze:

Bewertung: Keine Augenreizung

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Keine Hautreizung

Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, Zwischenschnitt, sulfoniert, Natriumsalze:

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Keine Augenreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

Art des Testes: Maximierungstest

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

GLP: ja

1-Decen, Dimer, hydriert:

Art des Testes: Maximierungstest

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

GLP: ja

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze:

Bewertung: Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

Ergebnis: Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, Zwischenschnitt, sulfoniert, Natriumsalze:

Art des Testes: Buehler Test

Expositionswege: Haut

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Methode: Buehler Test

Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch)
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)
Spezies: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, Zwischenschnitt, sulfonierte, Natriumsalze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Spezies: menschliche Lymphozyten
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Spezies: Maus
Zelltyp: Knochenmark
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuflbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität
Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität
Keine Reproduktionstoxizität

Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungs sedimente, Zwischenschnitt, sulfoniert, Natriumsalze:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 500
Methode: OECD Prüfrichtlinie 415

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungs-sedimente, Zwischenschnitt, sulfo-niert, Natriumsalze:

Spezies: Ratte
NOAEL: 500 mg/kg
Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 29
Methode: OECD Prüfrichtlinie 407

Spezies: Ratte

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Applikationsweg: Einatmung
Expositionszeit: 28
Methode: OECD Prüfrichtlinie 412

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

1-Decen, Dimer, hydriert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wasserbelassenen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe-

1-Decen-Homopolymer-hydriert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)) : > 1.000 mg/l

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren :

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Immobilisierung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen :

ErC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) :

NOEC: 125 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

1-Decen, Dimer, hydriert:

Toxizität gegenüber Fischen :

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren :

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Immobilisierung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen :

EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) :

NOEC: 125 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze:

Klübersynth MZ 4-17 Spray

| | | | |
|----------------|--------------------------------|---|---------------------------|
| Version 5.1 | Überarbeitet am: 08.02.2019 | Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 | Druckdatum: 08.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|---|---------------------------|

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : NOELR (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- EL50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, Zwischenschnitt, sulfonierte, Natriumsalze:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkäpfchen)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

- Chronische aquatische Toxizität : Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze, Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Physikalisch-chemische Beständigkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit
Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

1-Decen, Dimer, hydriert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, Zwischenschnitt, sulfonierte, Natriumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 1 %
Expositionszeit: 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 6,5 (20 °C)
Octanol/Wasser

1-Decen, Dimer, hydriert:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 6,5
Octanol/Wasser

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-Alkylderivate., Calciumsalze:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,8

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 26,22 (20 °C)
Octanol/Wasser

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Benzol, Mono-C10-14-alkylderivate, Fraktionierungssedimente, Zwischenschnitt, sulfoniert, Natriumsalze:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 23,62 (25 °C)

Isobutan:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,88
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Propan:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,36

Butan:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,89
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

1-Decen, Homopolymer, hydriert:

Bewertung : Nicht eingestufter PBT-Stoff. Nicht eingestufter vPvB-Stoff.

1-Decen, Dimer, hydriert:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

weise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen
Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
- Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund
des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-
brauchte Produkt zu entsorgen.
Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunter-
nehmen zuführen.
Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbren-
nen, auch nicht nach der Verwendung.
- Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-
lung gedacht:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG : AEROSOLS
IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Gefahrzettel : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D)

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : 2.1
EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203
(Frachtflyzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203
(Passagierflyzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar
Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

| | | Menge 1 | Menge 2 |
|-----|----------------------|---------|---------|
| P3a | ENTZÜNDBARE AEROSOLE | 150 t | 500 t |

P2

| | | | |
|----|--|---------|----------|
| 34 | Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse | 2.500 t | 25.000 t |
|----|--|---------|----------|

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Sonstige: 4,06 %

Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Organische Stoffe:
Anteil Klasse 1: < 0,01 %
Sonstige: 95,88 %

Krebserzeugende Stoffe:
Anteil Klasse 3: 0,05 %

Erbgutverändernd:
Sonstige: 0,05 %

Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 65,53 %
Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H220 : Extrem entzündbares Gas.
H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Volltext anderer Abkürzungen

- Anmerkung C : Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isome-

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

re in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung U (Tabelle 3.1) : Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körbergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

| | |
|-------------|------------|
| Aerosol 1 | H222, H229 |
| Asp. Tox. 1 | H304 |

Einstufungsverfahren:

| |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder |

Klübersynth MZ 4-17 Spray

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2018 Druckdatum:
5.1 08.02.2019 Datum der ersten Ausgabe: 04.12.2014 08.08.2019

Beurteilung

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von KLÜBER LUBRICATION original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der KLÜBER LUBRICATION nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der KLÜBER LUBRICATION nicht gestattet. KLÜBER LUBRICATION stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt KLÜBER LUBRICATION keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.